

(Präsident.)

(A) über Aufsicht mit Anschluß an die Leipzig-Dresdner Linie und Genossen.

(Nr. 552.) Ständische Schrift über die um Erbauung einer vollspurigen Eisenbahn von Cunewalde nach Löbau eingegangenen Petitionen.

**Präsident:** Diese drei Ständischen Schriften liegen in der Kanzlei aus.

(Nr. 553.) Protokollauszug der Ersten Kammer über Kap. 34 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Ordenskanzlei betr.

(Nr. 554.) Desgleichen über Kap. 31 bis 34 des Rechenschaftsberichtes auf die Finanzperiode 1908/09, Allgemeine Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, Gesamtministerium und Staatsrat, Kabinettskanzlei und Ordenskanzlei betr.

(Nr. 555.) Desgleichen über Kap. 42 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Ministerium des Innern betr.

(Nr. 556.) Desgleichen über Kap. 62 bis 69 des Rechenschaftsberichtes auf die Finanzperiode 1908/09, Departement des Innern betr.

(Nr. 557.) Desgleichen über die Petition bez. Beschwerde des Dr. med. Mühlstädt in Leipzig, die Revision der ärztlichen Standesordnung betr.

(B) (Nr. 558.) Desgleichen über die Petition des Materialwarenhändlers Linus Bruno Schramm in Oberfrohna bei Limbach wegen angeblicher Rechtsverweigerung durch sächsische Justizbehörden.

(Nr. 559.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition der Antonie Meyer und des W. Scheibe in Röttha, Schadenersatz aus Staatsmitteln betr.

(Nr. 560.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition des Gutsbesizers B. Winkler in Linda um Gewährung einer Staatsbeihilfe zur Herstellung eines Weges von Linda nach Freiberg.

**Präsident:** Sämtliche Protokollauszüge der Ersten Kammer Nr. 553 bis 560 kommen zu den Akten.

(Nr. 561.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Königswalde i. E. um Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Gemeindeparkasse.

(Nr. 562.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Reichenhain um Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Gemeindeparkasse.

(Nr. 563.) Desgleichen über die Petition des Deutschen Handwerks- und Gewerbetagungs in Hannover, die reichsgesetzliche Regelung des Hufbeschlages betr.

**Präsident:** Diese drei Protokollauszüge der Ersten Kammer kommen an die Beschwerde- und Petitionsdeputation zur Ausfertigung der Ständischen Schrift.

(Nr. 564.) Desgleichen über die Petition des Lohnfuhrgeschäftsbesizers Emil Glöß in Chemnitz um Einführung einer Steuer für das Coupieren der Pferde.

**Präsident:** An die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

(Nr. 565.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B über die Petition des Gewerbevereins zu Bärenstein und Genossen um Neubau des Bahnhofgebäudes zu Bärenstein und Verbesserung der Ladeverhältnisse daselbst.

**Präsident:** Zur Schlußberatung auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abg. Dr. Niethammer wegen Krankheit am Orte.

Wir treten in die Tagesordnung ein: Schlußberatung über den Bericht der Finanzdeputation A über den durch das Königl. Dekret Nr. 33 vorgelegten Gesetzentwurf über die Anstaltsfürsorge an Geisteskranken. (Drucksache Nr. 277.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Reimling.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Reimling:** Meine Herren! Der Bericht zu Dekret Nr. 33 ist Ihnen schriftlich vorgelegt worden. Ich habe den darin enthaltenen Ausführungen nichts weiter hinzuzufügen. Ich bitte Sie im Namen der Finanzdeputation A, dem Gesetzentwurfe in der Fassung, wie er sie durch die Beratung der Finanzdeputation erhalten hat, Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Kleinhempel.

Abg. **Kleinhempel:** Meine Herren! Mit dem Inkrafttreten des uns heute zur Verabschiedung vorliegenden Gesetzentwurfes werden zweifellos den Gemeinden schwere Lasten auferlegt. Die Regierung beabsichtigt, die Verpflegbeiträge von seither 50 Pf. auf 1 M. 25 Pf. täglich zu erhöhen. Das wird dann um so schwerer wirken, wenn es sich noch dazu um Landarme handelt. Jetzt ist es so, daß die Gemeinden auch für die Landarmen mit sorgen müssen und nur einen bestimmten Teil ihrer Aufwendungen aus Staatsmitteln zurückerhalten. Nach dem Tarif, der in der Verordnung vom 15. Juni 1876 enthalten ist, können nur täglich 80 Pf. oder 1 M. zurückgefordert werden. In dem vorliegenden Berichte der Finanzdeputation A ist diese Frage mit gestreift, aber nicht endgültig erledigt worden. Ich richte deswegen heute an die Königl. Staatsregierung die Bitte und